

■ Methodische Erläuterungen

■ Was sind Direktinvestitionen?

Direktinvestitionen sind grenzüberschreitende Unternehmensbeteiligungen, mit dem Ziel des Direktinvestors, einen maßgeblichen Einfluss auf oder Kontrolle über die Führung des Direktinvestitionsobjektes ausüben zu können. Als Direktinvestitionen sind grenzüberschreitende Beteiligungen am Kapital und an den Rücklagen von Unternehmen, Zweigniederlassungen und Betriebsstätten anzusehen, sofern dem Kapitalgeber unmittelbar mindestens 10 % oder mittelbar und unmittelbar zusammen mehr als 50 % der Kapitalanteile oder Stimmrechte zuzurechnen sind. Auf der Seite der ausländischen Investitionen im Inland liegt eine Direktinvestition auch dann vor, wenn mehrere miteinander verbundene Unternehmen gemeinsam mit 10% oder mehr an einem Unternehmen im Inland beteiligt sind. Ob eine Direktinvestition vorliegt, ist bei längeren Beteiligungsketten vom Abgrenzungskonzept abhängig. Die Methode direkter Einfluss/indirekte Kontrolle (Direct Influence/Indirect Control Method: DIIC)¹⁾ zählt alle Unternehmen zu einem Direktinvestitionsverbund, die in einer ungebrochenen Kette von Mehrheitsbeteiligungen (sog. abhängige Unternehmen) stehen plus alle Unternehmen, von denen der Kapitalgeber 10% oder mehr der Anteile oder Stimmrechte direkt hält. Die deutschen Statistiken über Direktinvestitionen orientieren sich an der DIIC-Methode mit Ausnahme der letztgenannten Mehrheitsbeteiligungen, diese sind in der deutschen Abgrenzung nicht enthalten.

Die deutschen Statistiken über Direktinvestitionen folgen im Allgemeinen den Konzepten und Vorgaben des sechsten Handbuchs zur Zahlungsbilanz und zum Auslandsvermögensstatus des Internationalen Währungsfonds (Balance of Payments and International Investment Position Manual, Sixth Edition, 2009: BPM6) und des fünften Handbuchs über Direktinvestitionen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development: OECD, Benchmark Definition of Foreign Direct Investment, Fifth Edition, 2025).

Die Bundesbank veröffentlicht verschiedene Direktinvestitionsstatistiken, um den unterschiedlichen Analysebedürfnissen der Nutzer sowie den Datenlieferanforderungen der jeweiligen internationalen Organisationen gerecht zu werden. Die Angaben über Direktinvestitionen gehen in drei Statistiken ein: Die Kapitalbilanz – als Teilbilanz der Zahlungsbilanz – enthält monatlich die Transaktionen zu Marktwerten. Der Auslandsvermögensstatus (AVS) zeigt

die Bestände jeweils zum Quartalsultimo. Die Bestandserhebung über Direktinvestitionen weist zum Jahresende auf Basis der Unternehmensabschlüsse die Bestände zu Buchwerten aus. Diese Ergebnisse können weiterhin nach dem Asset-Liability- (ALP) oder dem Extended Directional-Prinzip (xDP) dargestellt werden. Daneben existieren für die Bestände Ultimate-Konzepte, die je nach Betrachtung die oberste kontrollierende Einheit oder den Wert der ersten operativen Einheit abbilden. Welche Teilstatistiken existieren und auf welchen Konzepten sie basieren, wird nachfolgend erläutert. Den Abschluss der methodischen Erläuterungen bildet eine Übersichtstabelle mit der Darstellung des Datenangebotes der einzelnen Direktinvestitionsstatistiken unter Angabe der jeweils verfügbaren Untergliederungen (Granularität).

■ Bestände und Transaktionen

Zu den Bestandsstatistiken für deutsche Direktinvestitionsbeziehungen zum Ausland gehören die Bestandserhebung über Direktinvestitionen sowie die Direktinvestitionen im Auslandsvermögensstatus (AVS). Beide Statistiken sind zeitpunktbezogen, folgen aber mitunter verschiedenen methodischen Konzepten (s. u.) und liefern somit unterschiedliche Möglichkeiten der Betrachtung von Direktinvestitionen.

Die Statistik der Bestandserhebung über Direktinvestitionen basiert auf Meldungen inländischer Unternehmen und Privatpersonen über das „Vermögen von Inländern im Ausland“ (Aktive Direktinvestitionen) sowie über das „Vermögen von Ausländern im Inland“ (Passive Direktinvestitionen), die der Deutschen Bundesbank einmal jährlich zu erstatten sind.

Im Außenwirtschaftsgesetz und der Außenwirtschaftsverordnung sind Freigrenzen für die Meldung der Direktinvestitionsobjekte geregelt. Direktinvestitionsbestände werden für nationale Publikationen aus dem (anteiligen) Eigenkapital (Nominalkapital, Kapital- und Gewinnrücklagen, Gewinn- beziehungsweise Verlustvorträge und Jahresergebnis) sowie den Kreditbeziehungen zwischen Investoren und verbundenen Unternehmen berechnet. Bei

¹ Eine Übersicht der international anerkannten Abgrenzungskonzepte befindet sich im Anhang der OECD Benchmark Definition of Foreign Direct Investment, Fifth Edition 2025 (Annex 2. A., S. 43 ff.).

den Kreditbeziehungen zählen Kredite zwischen Finanzintermediären (Banken und Finanzierungsinstitutionen) nicht zu den Direktinvestitionen.

Der AVS²⁾ zeigt vierteljährlich unter anderem die Direktinvestitionsbestände; diese basieren auf mehreren primärstatistischen Datenquellen. Für das Beteiligungskapital wird im Wesentlichen die jährliche Bestandserhebung über Direktinvestitionen verwendet. Allerdings müssen die Angaben zu den unterjährigen Quartalen durch Fortschreibung von Transaktionen aus der Zahlungsbilanz ergänzt werden. Das gleiche gilt für die aktuellen Quartale des Auslandsvermögensstatus, für die noch keine Bestandserhebung über Direktinvestitionen vorliegt. Da die Ergebnisse der Bestandserhebung aus Bilanzen erstellt werden, stehen die Angaben erst mit einer Verzögerung von 16 Monaten nach Jahresende zur Verfügung. Deshalb werden die Werte für den AVS am aktuellen Rand über die Transaktionsmeldungen aus der Zahlungsbilanz geschätzt und später mit den erhobenen Bestandsdaten revidiert.

Außerdem werden aus der Zahlungsbilanz Angaben zum grenzüberschreitenden Grundbesitz sowie Bauleistungen für Baustellen mit einer Dauer von über einem Jahr hinzugerechnet. Das Beteiligungskapital wird, wie zuvor beschrieben, aus den Bilanzen der Investitionsobjekte zu Buchwerten berechnet. Der Anteilsbesitz an börsennotierten Direktinvestitionsunternehmen geht jedoch mit dem Börsenwert ein.

Alle Direktinvestitionskredite im AVS, das heißt lang- und kurzfristige Finanzkredite und Handelskredite innerhalb des Konzerns, basieren auf der monatlichen Bestandserhebung des Auslandsstatus der Nichtbanken.

Direktinvestitionstransaktionen werden in der Zahlungsbilanz³⁾ abgebildet. Die Zahlungsbilanz dient dem Zweck, alle wirtschaftlichen Transaktionen zwischen Inländern (in Deutschland ansässige natürliche und juristische Personen) und Ausländern (im Ausland ansässige natürliche und juristische Personen) innerhalb einer Periode (Monat, Quartal, Jahr) in einer systematischen Gliederung darzustellen. Hier lassen sich nur direkte Beziehungen ausweisen.

Im Außenwirtschaftsgesetz und der Außenwirtschaftsverordnung sind auch hier Freigrenzen für die primärstatistische Meldepflicht der Zahlungsbilanz (gemeldete Transaktionen) festgelegt. Sie gelten für die als Transaktionen gemeldeten Direktinvestitionen.

Die langfristigen Handelskredite als auch die kurzfristigen Finanz- und Handelskredite werden aus der monatlichen Bestandserhebung des Auslandsstatus der Nichtbanken

abgeleitet. Ebenfalls abgeleitet werden Angaben über reinvestierte Gewinne. Reinvestierte Gewinne umfassen den Teil des Jahresergebnisses, der aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Investitionsobjekts resultiert und die getätigten (anteiligen) Ausschüttungen übersteigt. Somit stellen reinvestierte Gewinne methodisch eine implizite Wiederanlage von Finanzmitteln dar. Sie werden auf Grundlage der Bestandserhebung über Direktinvestitionen ermittelt und dem Jahr der Gewinnentstehung zugerechnet.

Darstellungsweisen für Direktinvestitionsstatistiken: Forderungen-Verbindlichkeiten- und Erweitertes Richtungsprinzip

Für die Analyse der Direktinvestitionen haben sich international zwei Darstellungsweisen etabliert, die meistens verwendeten Bezeichnungen dafür lauten „Asset Liability“-Prinzip (Darstellung nach Forderungen und Verbindlichkeiten) und „Extended Directional“-Prinzip (Erweitertes Richtungsprinzip). In den deutschen Direktinvestitionsstatistiken unterscheiden sich die beiden Darstellungsformen nur in Bezug auf die Schuldtitel, also auf den Kreditverkehr zwischen verbundenen Unternehmen. Die Darstellung des Eigenkapitals (unabhängig davon, ob Transaktionen oder Bestände betrachtet werden), ist in beiden Darstellungsprinzipien identisch⁴⁾. Beim **erweiterten Richtungsprinzip (xDP)** steht **die Richtung der ursprünglichen Direktinvestition im Vordergrund**. Als „normale“ Richtung wer-

² Der Auslandsvermögensstatus (AVS) stellt die zu Marktpreisen bewerteten finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Inländern und Ausländern am jeweiligen Quartalsultimo dar. Damit gibt der AVS sowohl Auskunft über die Höhe und Struktur des Finanzvermögens, das Inländer im Ausland halten, als auch über das Finanzvermögen, das von Ausländern in Deutschland gehalten wird. Das Netto-Auslandsvermögen im Verhältnis zum BIP ist ein Hauptindikator im EU-Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht (Macroeconomic Imbalance Procedure: MIP).

³ Die Zahlungsbilanz erfasst alle wirtschaftlichen Transaktionen zwischen Inländern und Ausländern innerhalb eines bestimmten Zeitraums und zeigt so die vielschichtigen außenwirtschaftlichen Verflechtungen einer Volkswirtschaft mit dem Rest der Welt. Sie bildet einen bedeutenden Baustein für die konsolidierten Zahlungsbilanzen des Euroraums sowie der Europäischen Union. Auf nationaler und internationaler Ebene liefert die Zahlungsbilanz sowohl den für die Währungs- und Wirtschaftspolitik zuständigen Stellen als auch den Verbänden und Unternehmen sowie der Wissenschaft wichtige Informationen über die außenwirtschaftlichen Verflechtungen des betrachteten Wirtschaftsgebiets.

⁴ Im Gegensatz zu den Schuldtiteln wird beim Eigenkapital unterstellt, dass ein Direktinvestitionsobjekt kein Eigenkapital des Direktinvestors hält. Durch diese Annahme führen beide Darstellungsweisen zum gleichen Ergebnis.

den dabei Mittelflüsse vom Direktinvestor an das Direktinvestitionsunternehmen gesehen, Kapitalanlagen gegen diese Richtung werden als „Reverse Investitionen“ (Reverse Investments) bezeichnet. **Deshalb werden Kredite vom Investitionsobjekt zum Investor von den Krediten der Investoren an die Investitionsobjekte abgezogen.** Für Kredite zwischen Schwestergesellschaften erfolgt der statistische Ausweis in Abhängigkeit vom Sitzland der Konzernzentrale (Ultimate Controlling Parent – UCP). Liegt die Konzernzentrale im Inland, werden alle Kreditpositionen zwischen in- und ausländischen Schwesterunternehmen bei den inländischen Direktinvestitionen im Ausland erfasst. Bei im Ausland liegenden Konzernzentralen erfolgt die Zurechnung entsprechend bei den ausländischen Direktinvestitionen im Inland.

Konzernkredite werden auch im Asset-Liability-Prinzip (A/L) dargestellt. Unter den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen im Ausland werden sowohl die Kreditforderungen von deutschen Kapitaleignern gegenüber ihren ausländischen verbundenen Unternehmen als auch die Kredite der deutschen Direktinvestitionsobjekte an ihre ausländischen Investoren dargestellt. Demgegenüber zählen Kredite von ausländischen Kapitaleignern an inländische Investitionsobjekte und Kredite von ausländischen Direktinvestitionsobjekten an ihre deutschen Kapitaleigner zu den Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen verbundenen Unternehmen.

Beide Darstellungsformen, erweitertes Richtungsprinzip und Darstellung nach Forderungen und Verbindlichkeiten, stehen gleichberechtigt nebeneinander. Ausschlaggebend für die Wahl der Darstellung ist vielmehr die Fragestellung, die durch die entsprechenden Daten beantwortet werden soll: Bei der **Betrachtung realwirtschaftlicher Zusammenhänge ist die Verwendung des erweiterten Richtungsprinzips vorzuziehen**, da hier konzerninterne Kredite saldiert werden. Stehen jedoch **die internationalen Finanzverflechtungen im Vordergrund, ist die Darstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten Deutschlands gegenüber dem Ausland adäquater**, da hier die Bruttogrößen dargestellt werden.

erfolgt gegenüber dem Land des direkten Direktinvestors (Inward foreign direct investment) bzw. des direkten Direktinvestitionsobjektes (Outward foreign direct investment). Eine Alternative mit zusätzlichem analytischem Nutzen ist die Darstellung nach den sogenannten ‚Ultimate‘-Konzepten. Dabei wird die regionale Darstellung sowohl auf der Seite der ausländischen Direktinvestitionen im Inland als auch auf der Seite der inländischen Investitionen im Ausland entlang der Beteiligungsketten entweder „nach oben“ oder „nach unten“ erweitert: Auf der Seite der ausländischen Direktinvestitionen im Inland werden die Investitionen nach dem Land der obersten kontrollierenden Einheit (Ultimate Controlling Parent – UCP) dargestellt.

Die inländischen Direktinvestitionen im Ausland können nach dem Land der ersten operativen Einheit (Ultimate Host Economy: UHE) aufbereitet werden. Holding- beziehungsweise Zweckgesellschaften haben bspw. die Aufgabe Kapital zu beschaffen, erfüllen aber keinen produzierenden Zweck. Letzterer ist aber für die Analyse zielführender. Daher wird der Wert der Direktinvestition über die **erste operative Einheit** gemessen. Die Konsolidierung ermöglicht es also, durch die abhängigen Holdinggesellschaften „hindurchzuschauen“. Dadurch wird sowohl regional als auch sektoral das eigentliche Anlageinteresse sichtbar, ohne das eingesetzte Kapital mehrfach zu zählen.

Standardmäßig wird bei den ausländischen Direktinvestitionen im Inland der Wirtschaftszweig des inländischen Direktinvestitionsobjektes dargestellt. Jedoch kann dieses Investitionsobjekt nur zwischengeschaltet (z.B. Holdinggesellschaft) sein und selbst weitere inländische Direktinvestitionsunternehmen halten. In solchen Situationen kann es einen analytischen Mehrwert bieten, die Beteiligungskette weiter zum inländischen Wirtschaftszweig der ersten operativen Einheit der eingehenden Direktinvestition darzustellen (Ultimate resident sector/activity – URSA). So kann durch ganze Holdingketten hindurchgeschaut werden, um das tatsächliche Anlageinteresse im Inland besser sichtbar zu machen.

Analytische Unterschiede der Länderzuordnung: direkte Direktinvestitionen und „Ultimate“-Konzepte

Direktinvestitionsverbände haben oftmals längere Beteiligungsketten über mehrere Länder hinweg. Die international übliche Standarddarstellung der Direktinvestitionen

Übersicht über das Datenangebot nach jeweiliger Direktinvestitionsstatistik und ein Abkürzungsverzeichnis

Übersicht zum Datenangebot im Bereich der Direktinvestitionen

Periodizität	Bestandsangaben	Auslands- vermögensstatus	Zahlungsbilanz (Transaktionswerte)		
	jährlich	vierteljährlich	monatlich	vierteljährlich	jährlich
Publikation	Direktinvestitions- statistiken/ weitere Tabellen	Auslandsvermögen und -verschuldung	Zahlungsbilanz- statistik		Direktinvestitions- statistiken
Darstellungsprinzipien					
xDP	✓	–	–	–	✓
ALP	–	✓	✓	✓	✓
Untergliederung					
Länder	✓	✓	✓	✓	✓
Sektoren	–	✓	✓	✓	–
Wirtschaftszweige	✓	–	–	–	✓
Länder x Sektoren	–	–	–	–	–
Länder x Wirtschaftszweige	✓	–	–	–	–
Bundesländer	✓	–	–	–	–
OFATS (Kenngrößen)	✓	–	–	–	–
Konzepte					
direkt (IHE/IIE/IRSA)	✓	✓	✓	✓	✓
erste operative Einheit (UHE/URSA)	✓	–	–	–	–
Konzernspitze (UIE)	✓	–	–	–	–

Deutsche Bundesbank

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungen	Bedeutung deutsch	Bedeutung englisch
xDP	erweitertes Richtungsprinzip	Extended Directional Principle
ALP	Asset Liability Prinzip	Asset Liability Principle
IHE	direktes ausländisches Investitionsobjekt	immediate host economy
UHE	erste operative Einheit (im Ausland)	ultimate host economy (abroad)
IIE	direkter ausländischer Investor	immediate investing economy
IRSA	direktes inländisches Investitionsobjekt	immediate resident sector/activity
URSA	erste operative Einheit (im Inland)	ultimate resident sector/activity (domestic)
UIE	Konzernspitze des Investors	ultimate investing economy

■ Verzeichnis der Ländergruppen und Länder ⁵⁾

I. Europa

1. EU-Länder (27)

1.1 Euroraum (21)

Belgien
Bulgarien
Estland
Finnland
Frankreich
Griechenland
Irland
Italien
Kroatien
Lettland
Litauen
Luxemburg
Malta
Niederlande
Österreich
Portugal
Slowakei
Slowenien
Spanien
Zypern

Europäische Finanzstabilitätsfazilität (EFSF)
Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)
Europäische Zentralbank (EZB)

1.2 Andere EU-Länder

Dänemark
Polen
Rumänien
Schweden
Tschechien
Ungarn

EU-Organisationen (ohne EZB, ESM und EFSF)

2. Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)

Island
Liechtenstein
Norwegen
Schweiz

3. Andere europäische Länder (ohne EFTA)

Albanien
Andorra
Belarus

Bosnien und Herzegowina
Färöer
Gibraltar
Guernsey
Heiliger Stuhl
Insel Man
Jersey
Kosovo
Moldau
Montenegro
Nordmazedonien
Russische Föderation
San Marino
Serbien
Türkei
Ukraine
Vereinigtes Königreich

II. Afrika

1. Nordafrika

Ägypten
Algerien
Libyen
Marokko
Tunesien

2. Zentral- und Südafrikanische Länder

Angola
Äquatorialguinea
Äthiopien
Benin
Botsuana
Britisches Territorium im Indischen Ozean
Burkina Faso
Burundi
Cabo Verde
Côte d'Ivoire
Dschibuti
Eritrea
Eswatini
Gabun

⁵⁾ Die im Länderverzeichnis aufgeführten Ländergruppen rechnen sich grundsätzlich über die Einzelländer. In der Zahlungsbilanzstatistik werden aber auch Transaktionen erfasst, die keinem bestimmten Land zugeordnet werden können. Diese Transaktionen werden unter den „Nicht ermittelten Länder“ ausgewiesen und möglichst nah den jeweiligen Ländergruppen zugeordnet. Aufgrund der Mixtur von geografischer und wirtschaftlicher Ländergliederung werden diese nicht im Länderverzeichnis aufgelistet.

Gambia
Ghana
Guinea
Guinea-Bissau
Kamerun
Kenia
Komoren
Kongo (Demokratische Republik)
Kongo (Republik)
Lesotho
Liberia
Madagaskar
Malawi
Mali
Mauretanien
Mauritius
Mosambik
Namibia
Niger
Nigeria
Ruanda
Sambia
São Tomé und Príncipe
Senegal
Seychellen
Sierra Leone
Simbabwe
Somalia
St. Helena, Ascension und Tristan da Cunha
Südafrika
Sudan
Südsudan
Tansania
Togo
Tschad
Uganda
Zentralafrikanische Republik

III. Amerika

1. Nordamerika

Grönland
Kanada
Vereinigte Staaten

2. Zentralamerika

Amerikanische Jungferninseln
Anguilla
Antigua und Barbuda
Aruba
Bahamas
Barbados
Belize

Bermuda
Bonaire, Saba und St. Eustatius
Britische Jungferninseln
Costa Rica
Curaçao
Dominica
Dominikanische Republik
El Salvador
Grenada
Guatemala
Haiti
Honduras
Jamaika
Kaimaninseln
Kuba
Mexiko
Montserrat
Nicaragua
Panama
St. Kitts und Nevis
St. Lucia
St. Martin
St. Vincent und die Grenadinen
Trinidad und Tobago
Turks- und Caicosinseln

3. Südamerika

Argentinien
Bolivien
Brasilien
Chile
Ecuador
Falklandinseln (Malwinen)
Guyana
Kolumbien
Paraguay
Peru
Suriname
Uruguay
Venezuela

IV. Asien

1. Länder des Nahen und Mittleren Ostens

Armenien
Aserbaidschan
Bahrain
Georgien
Irak
Israel
Jemen
Jordanien
Katar

Kuwait
Libanon
Oman
Palästinensische Gebiete
Saudi-Arabien
Syrien
Vereinigte Arabische Emirate

2. Andere asiatische Länder

Afghanistan
Bangladesch
Bhutan
Brunei Darussalam
China
Hongkong
Indien
Indonesien
Iran
Japan
Kambodscha
Kasachstan
Kirgisistan
Korea (Demokratische Volksrepublik)
Korea (Republik)
Laos
Macau
Malaysia
Malediven
Mongolei
Myanmar
Nepal
Pakistan
Philippinen
Singapur
Sri Lanka
Tadschikistan
Taiwan
Thailand
Timor-Leste
Turkmenistan
Usbekistan
Vietnam

V. Australien, Ozeanien und Polarregionen

Amerikanische Überseeinseln, Kleinere
Amerikanisch-Samoa
Antarktis
Australien
Bouvetinseln
Cookinseln
Fidschi
Französische Süd- und Antarktisgebiete
Französisch-Polynesien

Guam
Heard und McDonaldinseln
Kiribati
Kokosinseln
Marshallinseln
Mikronesien
Nauru
Neukaledonien
Neuseeland
Niue
Nördliche Marianen
Norfolkinseln
Palau
Papua-Neuguinea
Pitcairnsinseln
Salomonen
Samoa
Südgeorgien und die Südlichen Sandwichinseln
Tokelau
Tonga
Tuvalu
Vanuatu
Wallis und Futuna
Weihnachtsinsel

VI. Internationale Organisationen

(ohne EU-Organisationen)

Ergänzende Angaben

OECD-Länder

Australien
Belgien
Chile
Costa Rica
Dänemark
Estland
Finnland
Frankreich
Griechenland
Irland
Island
Israel
Italien
Japan
Kanada
Kolumbien
Korea (Republik)
Lettland
Litauen
Luxemburg
Mexiko
Neuseeland

Niederlande
Norwegen
Österreich
Polen
Portugal
Schweden
Schweiz
Slowakei
Slowenien
Spanien
Tschechien
Türkei
Ungarn
Vereinigte Staaten
Vereinigtes Königreich

Offshore-Bankenzentren

Amerikanische Jungferninseln
Andorra
Anguilla
Antigua und Barbuda
Aruba
Bahamas
Bahrain
Barbados
Belize
Bermuda
Britische Jungferninseln
Cookinseln
Curaçao
Dominica
Gibraltar
Grenada
Guernsey
Hongkong
Insel Man
Jersey

Kaimaninseln
Libanon
Liberia
Liechtenstein
Marshallinseln
Mauritius
Montserrat
Nauru
Niue
Panama
Philippinen
Samoa
Seychellen
Singapur
St. Kitts und Nevis
St. Lucia
St. Martin
St. Vincent und die Grenadinen
Turks- und Caicosinseln
Vanuatu

OPEC-Länder

Algerien
Angola
Äquatorialguinea
Gabun
Irak
Iran
Kongo (Republik)
Kuwait
Libyen
Nigeria
Saudi-Arabien
Venezuela
Vereinigte Arabische Emirate

■ Verzeichnis der Wirtschaftszweige in Anlehnung an NACE Rev. 2

Alle Wirtschaftszweige

A) Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

- 0100 Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
- 0200 Forstwirtschaft und Holzeinschlag
- 0300 Fischerei und Aquakultur

B) Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

- 0500 Kohlenbergbau
- 0600 Gewinnung von Erdöl und Erdgas
- 0700 Erzbergbau
- 0800 Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
- 0900 Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden

C) Verarbeitendes Gewerbe und Herstellung von Waren

- C120 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, Getränkeherstellung und Tabakverarbeitung
 - 1000 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
 - 1100 Getränkeherstellung
 - 1200 Tabakverarbeitung
- C140 Herstellung von Textilien und Bekleidung
 - 1300 Herstellung von Textilien
 - 1400 Herstellung von Bekleidung
- 1500 Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
- C180 Herstellung von Holzwaren, Papier, Pappe und Waren daraus, Herstellung von Druckerzeugnissen
 - 1600 Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
 - 1700 Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
 - 1800 Herstellung von Druckerzeugnissen, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
- 1900 Kokerei und Mineralölverarbeitung
- 2000 Herstellung von chemischen Erzeugnissen
- 2100 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
- 2200 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
- 2300 Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
- C250 Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen
 - 2400 Metallerzeugung und -bearbeitung
 - 2500 Herstellung von Metallerzeugnissen
- 2600 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
 - 2610 Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten
 - 2620 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und Peripherie
 - C264 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik, Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik
 - 2630 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik
 - 2640 Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik
 - C266 Herstellung von Mess-, und Kontrollgeräten, Uhren und elektromedizinischen Geräten
 - 2650 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations-u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren
 - 2660 Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten
 - C268 Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten, Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern
 - 2670 Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten
 - 2680 Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern

2700 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen

2800 Maschinenbau

C300 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen, sonstiger Fahrzeugbau

2900 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen

3000 Sonstiger Fahrzeugbau

3100 Herstellung von Möbeln

C330 Herstellung von sonstigen Waren; Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstung

3200 Herstellung von sonstigen Waren

3300 Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstung

D) Energieversorgung

3500 Energieversorgung

E) Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

3600 Wasserversorgung

3700 Abwasserentsorgung

3800 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen, Rückgewinnung

3900 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung

F) Baugewerbe/Bau

4100 Hochbau

4200 Tiefbau

4300 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe

G) Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen

4500 Handel mit Kraftfahrzeugen, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen

4600 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)

4700 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)

H) Verkehr und Lagerei

4900 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen

5000 Schifffahrt

5100 Luftfahrt

5200 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr

5300 Post-, Kurier- und Expressdienste

I) Gastgewerbe

5500 Beherbergung (Hotels, Gasthöfe und Pensionen)

5600 Gastronomie

J) Information und Kommunikation

J600 Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen etc., Kinos, Tonstudios und Verlegen von Musik; Rundfunkveranstalter

5900 Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik

6000 Rundfunkveranstalter

6100 Telekommunikation

J630 Verlagswesen, informationstechnologische und Informationsdienstleistungen

5800 Verlagswesen

6200 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie

6300 Informationsdienstleistungen

K) Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen

6400 Erbringung von Finanzdienstleistungen

6410 Banken

6411 Zentralbanken (Deutsche Bundesbank)

6419 Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)

6420 Beteiligungsgesellschaften (ohne Managementfunktion)

K649 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen; Sonstige Finanzierungsinstitutionen

6430 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen

6490 Sonstige Finanzierungsinstitutionen

6500 Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)

K652 Versicherungen und Rückversicherungen

6510 Versicherungen

6520 Rückversicherungen

6530 Pensionskassen und Pensionsfonds

6600 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten

L) Grundstücks- und Wohnungswesen

6800 Grundstücks- und Wohnungswesen

M) Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen

7000 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung

7010 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben

7020 Public-Relations- und Unternehmensberatung

M750 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen

6900 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung

7100 Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung

7110 Architektur- und Ingenieurbüros

7120 Technische, physikalische und chemische Untersuchung

7200 Forschung und Entwicklung

7300 Werbung und Marktforschung

7400 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten

7500 Veterinärwesen

N) Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen

7700 Vermietung von beweglichen Sachen

7800 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften

7900 Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen

8000 Wach- und Sicherungsdienste sowie Detekteien

8100 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau

8200 Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.

O) Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung

8400 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung

P) Erziehung und Unterricht

8500 Erziehung und Unterricht

Q) Gesundheits- und Sozialwesen

8600 Gesundheitswesen

8700 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)

8800 Sozialwesen (ohne Heime)

R) Kunst, Unterhaltung und Erholung

9000 Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten

9100 Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten

9200 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen

9300 Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und Erholung

S) Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

9400 Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)

9500 Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

9600 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen

T) Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt

9700 Private Haushalte mit Hauspersonal

9800 Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt

U) Extrritoriale Organisationen und Körperschaften

9900 Extrritoriale Organisationen und Körperschaften